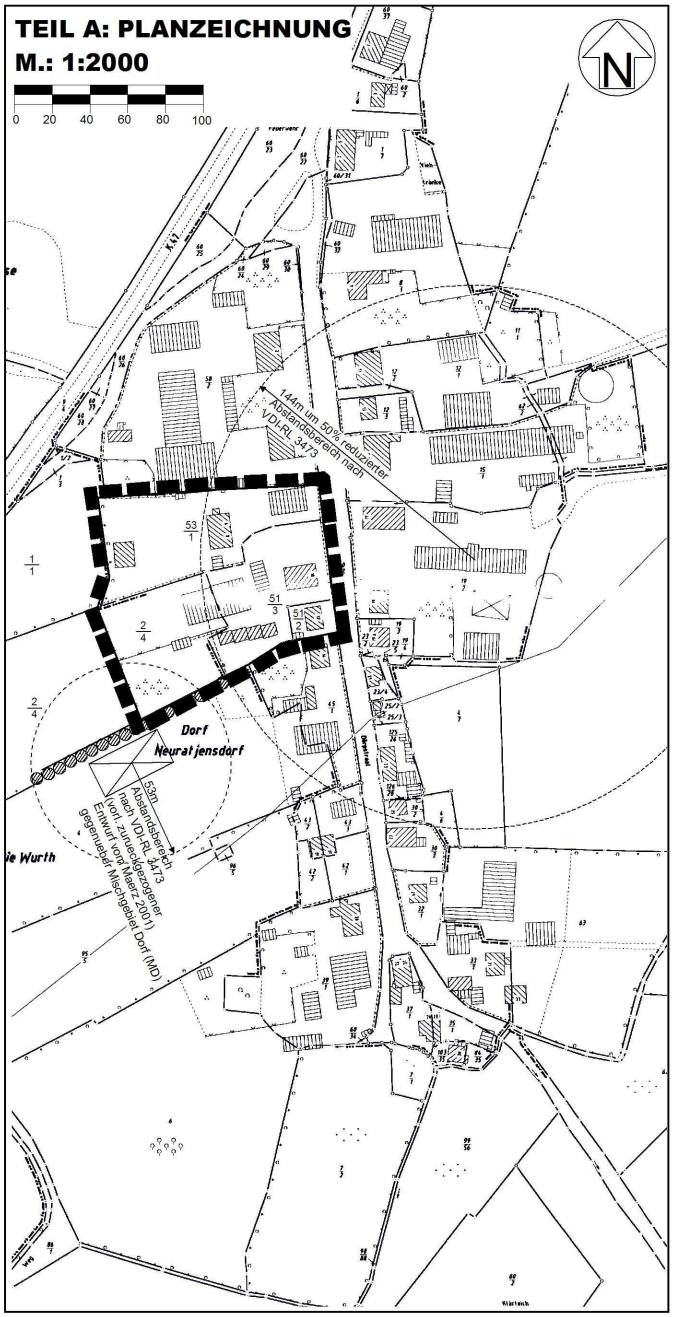
2. ABRUNDUNGSSATZUNG IN NEURATJENSDORF

TEIL A: PLANZEICHNUNG
M.: 1:2000

0 20 40 60 80 100



PLANZEICHEN
Es gilt die BauNVO 1990

		RECHTSGRUNDLAGEN
I. FESTSETZUNGEN		
■■■	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ABRUNDUNGSSATZUNG	§ 9 Abs. 7 BauGB
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
▨	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
○——○	VORHANDENE FLUR- UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
51/3	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN		
▨	VORHANDENE KNICKS	§ 15b Abs. 1 LNatSchG
◔	UM 50% REDUZIERTER ABSTANDSBEREICH (GERUCHSSCHWELLENWERT) NACH VDI-RL 3473	

TEIL B: TEXT
Es gilt die BauNVO von 1990

1. **PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 9 Abs. 1a BauGB)

1.1 Entlang der Westgrenze des Flurstückes 2/4 ist ein Streifen in einer Breite von 3 Metern mit heimischen, standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen. Die Gehölze sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Diese Maßnahme wird als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt und dient als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme für das Plangebiet im Sinne von § 19 BNatSchG.

- siehe Anlage 2 zur Begründung -

Entworfen und aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Gremersdorf durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstrasse 40, 23701 Eutin (Tel.: 04521/7917-0).

PRÄAMBEL
Aufgrund des § 34 des Baugesetzbuches vom 24.06.2004 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.08.2007 folgende Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und 2 BauGB (2. Abrundungssatzung); bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERK
1a) Der Satzungsentwurf hat in der Zeit vom 18.11.2005 bis einschließlich 19.12.2005 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von den betroffenen Bürgern schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden, am 09.11.2005 in den " Lübecker Nachrichten - Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekanntgemacht worden.

1b) Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 07.11.2005 der Satzungsentwurf zugeleitet. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

1c) Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 2 BauGB (2. Abrundungssatzung) wurde am 06.08.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der vorstehenden Verfahrensvermerke 1a -1c bestätigt.

Gremersdorf, 10.08.2007 Siegel (Klinckhamer) - Bürgermeister -

Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 2 BauGB (Abrundungssatzung) wird hiermit ausgefertigt.

2) Gremersdorf, 13.08.2007 Siegel (Klinckhamer) - Bürgermeister -

3) Der Beschluß der 2. Abrundungssatzung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 08.09.2007 in den "Lübecker Nachrichten - Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 09.09.2007 in Kraft getreten.

Gremersdorf, 11.09.2007 Siegel (Klinckhamer) - Bürgermeister -

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Satzungsausfertigung

2. ABRUNDUNGSSATZUNG DER GEMEINDE GREMERSDORF FÜR EIN GEBIET IN NEURATJENSDORF

(Flurstücke 53/1, 51/3, 51/2 und 2/4 teilweise)

ÜBERSICHTSPLAN
M 1: 5.000
Stand: 06.August 2007

